

Zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Am Süßling“

Mit der einfachen Änderung des Bebauungsplanes verfolgt der Grundstückseigentümer das Ziel, die überdimensionierte Erschließung aufgrund des geforderten 30-m-Waldabstandes zu optimieren.

Aufgrund der Abnahme der geplanten Versiegelung im Änderungsbereich sind keine weiteren Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten. Somit waren ein Umweltbericht und weitergehende ökologische Untersuchungen nicht erforderlich.

Das Verfahren wurde nach § 13 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Behördenbeteiligung gab es keine planungsrelevanten Anregungen. Fast alle gegebenen Hinweise wurden in die Planung eingestellt.

Glowe, Juni 2008



Im Auftrag
Witt
Leiter Bauamt